

Starke Leistung - Im Verbund noch stärker

Wir sind Teil des großen Bildungsverbundes der Stiftung Bildung & Handwerk.

Die Stiftung ist deutschlandweit an über 300 Standorten mit namhaften und rechtlich selbstständigen Unternehmen der Beruflichen Bildung vertreten.



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.stiftung-bildung-handwerk.de

Kontakte

Ihre Ansprechpartner vor Ort:

Fachhochschule des Mittelstands (FHM) Bielefeld GmbH
Ravensberger Straße 10 g
33602 Bielefeld
0521/96655-10
0521/96655-11 (Fax)

Dipl.-Psych. Beate Brechmann
0521/96655-227
brechmann@fhm-mittelstand.de

Prof. Dr. Frank-Peter Finke-Oltmann
0521/96655-12
finke-oltmann@fhm-mittelstand.de

Dipl.-Psych. Andrea Weitz
0521/96655-279
weitz@fhm-mittelstand.de

Fachhochschule des Mittelstands (FHM) Bielefeld GmbH
Tannenbergallee 6
30163 Hannover

Anika Deichmann, B.A.
0511/3749680
0511/3749682 (Fax)
deichmann@fhm-mittelstand.de

Perspektiven für die Zukunft



Förderung von
Qualifizierungsmaßnahmen
während der Kurzarbeit durch
die Bundesagentur für Arbeit



Kurzarbeit und Qualifizierung

- Das zweite Konjunkturpaket enthält wichtige Neuerungen zur Kurzarbeit und sieht in diesem Zusammenhang eine zusätzliche Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen vor.
- So kann der Arbeitgeber von den Sozialversicherungsbeiträgen befreit werden, wenn während der Kurzarbeit eine Qualifizierung der Mitarbeiter stattfindet.
- Zudem beteiligt sich die Bundesagentur für Arbeit an den Weiterbildungskosten während der Zeiten von Kurzarbeit.
- Die Qualifizierungsmaßnahmen sollen dabei helfen, diese Phase optimal zu nutzen und für Beschäftigte wie Unternehmen neue Perspektiven zu entfalten- so dass beide gestärkt aus der Krise hervorgehen können.

Vorteile aus Arbeitgebersicht

- Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bis zu 100%
- Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen mit 25 bis 80%
- Kündigungen vermeiden, Arbeitsplätze sichern und bewährte Arbeitskräfte erhalten
- Fachkräftemangel entgegenwirken
- Beschäftigungstauglichkeit der Mitarbeiter und damit Wettbewerbsfähigkeit wie Innovationskraft des Betriebs verbessern

Fördermöglichkeiten

Während der Kurzarbeit gibt es folgende Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit:

- Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für nicht gering qualifizierte Kurzarbeiter
- FbW-Förderung für gering qualifizierte Kurzarbeiter alternativ dazu:
- WeGebAU für gering qualifizierte und ältere Beschäftigte bei weiterbildungsbedingtem Arbeitsausfall

Fördermöglichkeit nach ESF

- **Förderungsfähig sind:**
nicht gering qualifizierte Bezieher von Kurzarbeitergeld
- **Gefördert werden:**
 - Allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen:
Nicht ausschließlich den gegenwärtigen oder zukünftigen Arbeitsplatz des Beschäftigten in dem begünstigten Unternehmen betreffend. Qualifikationen auf andere Unternehmen/Arbeitsfelder übertragbar.
 - Spezifische Weiterbildungsmaßnahmen:
In erster Linie unmittelbar den gegenwärtigen oder zukünftigen Arbeitsplatz betreffend. Qualifikationen nicht bzw. nur in begrenztem Umfang auf andere Unternehmen/Arbeitsbereiche übertragbar.

Soviel wird maximal gefördert:

Kleine Unternehmen * ₁	allgemeine Weiterbildung	spezifische Weiterbildung
Nichtbenachteiligte	80 %	45 %
Benachteiligte * ₂	80 %	55 %

Mittlere Unternehmen * ₃	allgemeine Weiterbildung	spezifische Weiterbildung
Nichtbenachteiligte	70 %	35 %
Benachteiligte * ₂	80 %	45 %

Große Unternehmen	allgemeine Weiterbildung	spezifische Weiterbildung
Nichtbenachteiligte	60 %	25 %
Benachteiligte * ₂	70 %	35 %

*₁ bis 50 Beschäftigte und Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme bis 10 Mio. Euro

*₂ zum Beispiel kein Sekundar II-Abschluss; kein Berufsabschluss oder älter als 50 Jahre, Sonderregelungen

*₃ bis 250 Beschäftigte und Jahresumsatz bis 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme bis 43 Mio. Euro

Fördermöglichkeit nach FbW

- **Förderungsfähig sind:**
 - Gering qualifizierte Bezieher von Kurzarbeitergeld ohne Berufsabschluss
 - mit Berufsabschluss, aber mehr als vierjährige an-/ ungelernete Tätigkeit

Soviel wird gefördert:

- Weiterbildungskosten zu 100%

Fördermöglichkeit nach WeGebAU

- **Förderungsfähig sind:**
 - Gering qualifizierte Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss
 - mit Abschluss, die seit mind. vier Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten
 - keine Einschränkung bezüglich Alter und Betriebsgröße
- **Gefördert werden:** Weiterbildungen
 - die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln,
 - die zu einer zertifizierten Teilqualifikation führen,
 - die mit einem verbands- oder branchenübergreifenden Zertifikat abschließen,
 - die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.

Soviel wird gefördert:

- Weiterbildungskosten bei un- und angelernten Arbeitnehmern zum Nachholen eines Berufsabschlusses.
- Ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt, wenn der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmer unter Fortzahlung von Arbeitsentgelt freistellt.
- Weiterbildungskosten, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt während der Maßnahme fortzahlt.